

8.00% **ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of Nestlé N/Novartis N/Zurich Insur Gr N/CieFinRichemont N/UBS Group N

27.03.2023 - 27.03.2024 | Valor 125288687

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten					
Art des Produktes:	ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of				
SSPA Kategorie:	Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)				
ISIN:	CH1252886879				
Symbol:	Z0799Z				
Emittentin:	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey				
Basiswerte:	Nestlé N/Novartis N/Zurich Insur Gr N/CieFinRichemont N/UBS Group N				
Initial Fixing Tag:	20.03.2023				
Liberierungstag:	27.03.2023				
Final Fixing Tag:	20.03.2024				
Rückzahlungstag:	27.03.2024				
Cap Level:	100.00% des Initial Fixing Werts				
Knock-in Level:	49.00% des Initial Fixing Werts				
Abwicklungsart:	Bar oder physische Lieferung				
Coupon:	8.00% ** des Nennbetrags				
Angaben	zum Angebot und zur Zulassung zum Handel				
Ort des Angebots:	Schweiz				
Zeichnungsfrist:	bis zum 20.03.2023, 16:00:00 Uhr MEZ**				
Emissionsbetrag/Nenn	Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der				
betrag/	Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag pro Produkt/CHF				

Vorläufige Endgültige Bedingungen Handelstag 27.03.2023

1000** oder ein Mehrfaches davon

100.00% ** des Nennbetrags (CHF 1'000.00 **)

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Handelseinheiten:

Ausgabepreis: Angaben zur

Kotierung:

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

^{**} Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

Emittentenrisiko.

Emittentin Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht

und verfügt über kein Rating.

Keep-Well AgreementDie Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht,

ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Zürcher Kantonalbank, Zürich

Ausübungs- und Berechnungsstelle

Symbol/Valorennummer/ISIN Z0799Z/125288687/CH1252886879

CHF

Nein

Emissionsbetrag/Nennbetrag/

Bis zu CHF 5'000'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000.00** Nennbetrag

Handelseinheiten

pro Produkt/CHF 1000** oder ein Mehrfaches davon 100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000.00**)

Währung Währungsabsicherung

Abwicklungsart Bar oder physische Lieferung

Basiswert(e)

Ausgabepreis

Basiswert	Art des Basiswerts	ISIN	Referenzbörse/ Preisquelle	
	Domizil	Bloomberg		
Nestlé N	Namenaktie	CH0038863350	SIX Swiss Exchange	
	Schweiz	NESN SE Equity		
Novartis N	Namenaktie	CH0012005267	SIX Swiss Exchange	
	Schweiz	NOVN SE Equity	_	
Zurich Insur Gr N	Namenaktie	CH0011075394	SIX Swiss Exchange	
	Schweiz	ZURN SE Equity	_	
CieFinRichemont N	Namenaktie	CH0210483332	SIX Swiss Exchange	
	Schweiz	CFR SE Equity	_	
UBS Group N	Namenaktie	CH0244767585	SIX Swiss Exchange	
	Schweiz	UBSG SE Equity		

Angaben zu den Levels

Basiswert	Initial Fixing Wert	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
Nestlé N	CHF 106.1345**	CHF 106.1345**	CHF 52.0059** (49.00%	9.422004**
		(100.00% des Initial Fixing	des Initial Fixing Werts)	
		Werts)		
Novartis N	CHF 74.5358**	CHF 74.5358** (100.00%	CHF 36.5225** (49.00%	13.416374**
		des Initial Fixing Werts)	des Initial Fixing Werts)	
Zurich Insur Gr N	CHF 421.6592**	CHF 421.6592**	CHF 206.6130** (49.00%)	2.371583**
		(100.00% des Initial Fixing	des Initial Fixing Werts)	
		Werts)		
CieFinRichemont N	CHF 139.0122**	CHF 139.0122**	CHF 68.1160** (49.00%	7.193615**
		(100.00% des Initial Fixing	des Initial Fixing Werts)	
		Werts)		
UBS Group N	CHF 18.0025**	CHF 18.0025** (100.00%	CHF 8.8212** (49.00%	55.547753**
·		des Initial Fixing Werts)	des Initial Fixing Werts)	

^{*} Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

Knock-in Ereignis Ein Knock-in Ereignis findet statt, wenn der Wert mindestens eines Basiswerts während der

Knock-in Level Beobachtungsperiode das Knock-in Level berührt oder unterschreitet.

Vom Initial Fixing Tag bis zum Final Fixing Tag (kontinuierliche Beobachtung)

Knock-in Level Beobachtungsperiode

Coupon

8.00% ** pro Nennbetrag CHF 1'000.00**

Zinsteil: 1.6038%**; Prämienteil: 6.3962%**

Coupontermin/ Coupontermin_t* Couponzahlung_t**

27.03.2024 Couponzahlung t = 18.00%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

Zeichnungsanträge können bis zum 20.03.2023, 16:00:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Zeichnungsfrist

> Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Emissionsvolumen dieses Produktes, gleich aus welchem Grund, zu erhöhen, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag/ Initial Fixing Wert Nestlé N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2023 Novartis N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2023 Zurich Insur Gr N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2023 CieFinRichemont N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2023 UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2023

Liberierungstag 27.03.2023 **Letzter Handelstag** 20.03.2024

Final Fixing Tag/ Nestlé N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2024 **Final Fixing Wert** Novartis N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2024 Zurich Insur Gr N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2024

CieFinRichemont N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2024 UBS Group N: Schlusskurs an der SIX Swiss Exchange am 20.03.2024

Rückzahlungstag

27.03.2024

Rückzahlungs-Wenn kein Knock-in Ereignis eintritt, wird das Produkt zum Nennbetrag zurückbezahlt. modalitäten Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert aller Basiswerte über oder gleich

dem Cap Level liegt, wird das Produkt in bar zum Nennbetrag zurückbezahlt.

Wenn ein Knock-in Ereignis eintritt und der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter seinem Cap Level liegt, erfolgt eine Lieferung des Basiswertes mit der schlechtesten relativen Performance (zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag). Die Anzahl Basiswerte pro Nennbetrag ist gemäss Ratio definiert (Barabgeltung von Fraktionen, keine Kumulierung). Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der

Entwicklung der Basiswerte.

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 27.03.2023 Kotierung Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Quotierungsart

Marchzins ist im Handelskurs eingerechnet ('dirty price').

Clearingstelle SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebs-

Bei diesem Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig entschädigungen und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt

worden sein.

Konzerninterne Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.50%

Vertriebsentschädigungen

Konzernexterne

Vertriebsentschädigungen

Sales: 044 293 66 65 SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT

betragen.

Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

Das Produkt bezahlt während der Laufzeit an definierten Terminen Coupons aus. Dieses Produkt ist ein kombiniertes Anlageinstrument, das sich im Wesentlichen zusammensetzt aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer down-and-in Put-Option. Dadurch profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht sinkenden, stagnierenden oder leicht steigenden Kursen erzielt. Wenn kein Knock-in Ereignis stattfindet, erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des Nennbetrags. Wenn ein Knock-in Ereignis stattfindet, wird dem Anleger eine Anzahl Basiswerte mit der schlechtesten relativen Performance zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag angedient.

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.75% p.a.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Die Couponzahlung von 8.00% p.a. ** ist aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 6.3962% p.a. ** und in einen Zinsteil von 1.6038% p.a.**. Der Erlös aus der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Ertrag aus dem Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Auf eine mögliche Titellieferung des Basiswertes bei Verfall wird auf Grundlage des Cap Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter

dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der ''Basisprospekt'') die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Die strukturierten Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Die aktuellen Jahresberichte können direkt über die Webseite der Unternehmen abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of

Kurs schlechtester Basiswert	Prozent	Knock-in Level berührt	Perfor- mance	Knock-in Level unberührt	Perfor- mance
CHF 42.453814	-60%	CHF 480	-52.00%	Knock-in Level berührt	
CHF 63.680721	-40%	CHF 680	-32.00%	CHF 1080	8.00%
CHF 84.907628	-20%	CHF 880	-12.00%	CHF 1080	8.00%
CHF 106.134535	0%	CHF 1080	8.00%	CHF 1080	8.00%
CHF 127.361442	20%	CHF 1080	8.00%	CHF 1080	8.00%
CHF 148.588349	40%	CHF 1080	8.00%	CHF 1080	8.00%
CHF	60%	CHF 1080	8.00%	CHF 1080	8.00%

Dokumentation

Ausgestaltung der Effekten

Weitere Angaben zu den Basiswerten

Mitteilungen

Rechtswahl/ Gerichtsstand

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Zürcher Kantonalbank

169.815256

Sofern kein Knock-in Ereignis eintritt, so ist die Performance des Produktes immer durch die über die Laufzeit ausbezahlten Coupons gegeben. Erfolgt hingegen ein Knock-in Ereignis und liegt der Final Fixing Wert mindestens eines Basiswerts unter dem Cap Level, wird eine gemäss Ratio definierte Anzahl Basiswerte geliefert des Basiswerts mit der grössten Negativperformance. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Der Einstandspreis der gelieferten Basiswerte liegt bei 100.00%** des Initial Fixing Wertes. Die Negativperformance wird reduziert um die garantierten Coupons, die während der Laufzeit ausbezahlt wurden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde zudem die Annahme getroffen, dass Nestlé N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen den Basiswerten und dem Produkt sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Verpflichtungen aus diesen Produkten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Produktes verändern.

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Reverse Convertible on worst of ist im Falle einer Titellieferung beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des Produktes und dem kumulierten Gegenwert der gemäss Ratio definierten Anzahl an Basiswerten. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert den Verlust des Produktes im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27,

Emittentenrisiko

Spezifische Produkterisiken

Anpassungen

Schuldnertausch

Marktstörung Prudentielle Aufsicht

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Weitere Hinweise

Wesentliche Veränderungen

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen

Zürich, 13.03.2023

CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.